

NUTZUNGSORDNUNG

1. Das **Institut** ist montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeiten sind die Hausmeister anwesend. Außerhalb dieser Zeiten ist die Pforte in der Anorganischen Chemie (Tel.: 3024) ständig besetzt.
2. Die **Anwesenheit im Institut ausserhalb dieser offiziellen Öffnungszeiten** erfordert die Erlaubnis des Arbeitsgruppenleiters und außerdem eine aktuelle Eintragung (Name, Gebäude, Raum Nr.) in dem im Sockelgeschoß des Typengebäudes oder des Praktikums ausgelegten Kontrollheftes. Das Verlassen des Institutes ist durch Eintragen der Uhrzeit zu dokumentieren.
3. **Experimentelle Arbeiten** dürfen ausnahmslos nur in Anwesenheit einer/eines zweiten Institutsangehörigen in Rufnähe durchgeführt werden. Wenn diese Person nicht mit der Apparatur vertraut ist, muß sie über die Sicherheits- und Hilfsmaßnahmen vorher unterrichtet werden.
4. Da in den meisten Laboratorien mit **Gefahrstoffen** im Sinne der Gefahrstoffverordnung umgegangen wird, sind **Besuche von institutsfremden Personen** (Sicherungspflicht) in den Laboratorien grundsätzlich verboten!
5. **Störungen an den technischen Anlagen** (wie Wasserversorgung, Hausvakuum, Zu- und Abluft, Heizung, Elektroversorgung, Aufzüge etc.) sind unverzüglich den Hausmeistern (Tel.: 4133) und außerhalb der Öffnungszeiten direkt an die zentrale Leitwarte (Tel.: 1171) zu melden.
6. In den Gebäuden sind viele Leitungen installiert, die nicht immer sichtbar sind. Wenn Montagearbeiten ausgeführt werden sollen, bei denen Veränderungen an den Wänden, Fassaden oder fest eingebauten Einrichtungen notwendig werden, ist vorher Rücksprache mit einem der Sicherheitsbeauftragten (Tel.: 3220 oder 3286) bzw. mit den Hausmeistern (Tel.: 4133) oder dem Werkstattleiter (Tel.: 3216 bzw. 3217) und dem Betriebstechnischen Dienst zu nehmen.
7. **Apparaturen**, die **ohne ständige Aufsicht** betrieben werden können, oder **Experimente**, die **über Nacht bzw. über das Wochenende** laufen müssen, sind mit einem dafür extra ausgeschriebenen Schild zu kennzeichnen (Name, Adresse, private Telefonnummer des verantwortlichen Betreibers, Beschreibung der chemischen Reaktion mit Versuchstemperatur und Versuchsdauer).
8. **Kühlwasserzuleitungen für Dauerversuche** sind nur in der Ausführung Druckschlauch mit Gewebeeinlage zu verlegen und die Anschlüsse sind durch geeignete Schlauchschellen zu sichern. Eine **Überwachung** des Kühlwasserdurchflusses mit Wasserwächtern ist vorgeschrieben! **Stolperfallen** durch Kabel und Schläuche, Lösemittelkannen o. Ä. auf dem Fußboden sind zu vermeiden. Sollte eine sichere Verlegung von Kabeln und Schläuchen nicht möglich sein, sind geeignete Kabelbrücken aufzubauen.
9. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das Inventar und die technischen Einrichtungen sorgsam zu behandeln. Alle Einrichtungsgegenstände in den Institutsräumen sind inventarisiert und dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache mit einem der Sicherheitsbeauftragten oder Herrn O. Senge (Tel.: 3220) entfernt werden. **Beschädigungen am Inventar oder den technischen Einrichtungen sind sofort an die Hausmeister und die Institutsleitung zu melden.**
10. Gefahrstoffe, Druckgasbehälter, flüss. Gase etc. dürfen nur im Lastenaufzug transportiert werden.
11. Sämtliche **Chemikalienbestellungen** müssen über die Herren Schrommek und Tucholla, Chemikalienverwaltung Raum W110a, Tel.: 3205, erfolgen.
12. Das **Abstellen von Fahrrädern** in Laboratorien und Verkehrswegen ist nicht erlaubt.
13. Der **Institutsbetrieb** erfordert einen erheblichen finanziellen Aufwand für Energie, Wasser, Chemikalien, Gase, Mieten für Druckgasbehälter, Telefon, Kopien etc.; alle im Institut tätigen Personen sind daher zu äußerster Sparsamkeit verpflichtet! Außerdem müssen **Mitarbeiter**, die aus dem Institut ausscheiden, sich auf einem **Laufzettel** die ordnungsgemäße Rückgabe der auf Zeit übergebenen Geräte, Bücher, Schlüssel etc. quittieren lassen
14. Sicherheitsbeauftragte : Frank Hambloch, Tel.: 3220 (Raum P035/36)
Dr. Sergei Kozhushkov, Tel.: 3286 (Raum H 306)

Göttingen, den 01.12.1994 / ergänzt und geändert: 01.03.01